

# SICHERHEITS PARTNER

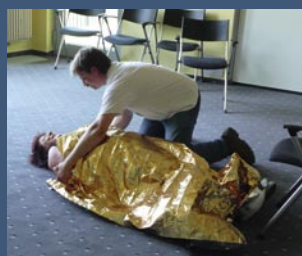


Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · [www.bgf.de](http://www.bgf.de)



Parlamentarischer  
Abend der BGF

## Meinungsaustausch



### Sichere Sieger

Ladungssicherung, Fahr-  
sicherheit, Erste Hilfe  
– Hessens Lkw-Fahrer  
bewiesen ihre Fähigkeiten  
im Wettbewerb **14**



### Unfallbericht


Vor dem Start der Kampagne  
zur Förderung von Fahrer-  
Assistenz-Systemen unter-  
suchte die BGF Ursachen  
schwerer Verkehrsunfälle **12**

# SicherheitsPartner

## INFORMATIONEN

- 4 Zuschussverfahren für Fahrersicherheits-Trainings geändert**
- 5 Gesundheitsgefahren bei Lkw-Fahrern**
- 10 Lobbyarbeit lohnt sich**  
Parlamentarischer Abend der BGF

## FAHRER-ASSISTENZ-SYSTEME

- 7 Fahrer-Assistenz-Systeme**  
Bundestagsabgeordnete informierten sich
- 12 Kleine Ursache, große Wirkung**  
Schwerer Unfall mit einem Silofahrzeug 

## PRÄVENTION

- 8 Gut und sicher ankommen**  
Tag der Verkehrssicherheit
- 9 Unterschätzte Gefahr**  
Unfallbericht
- 14 So sehen Sieger aus**  
Hessens sicherster Brummifahrer
- 16 Hautschutz brauche ich nicht**
- 17 Warnkleidung brauche ich auch nicht**
- 18 Verkehrssicherheit innerorts**  
Gewinnspiel

## BEKANNTMACHUNG

- 2 6. Nachtrag zur Satzung der BGF**

## RUBRIKEN

- 2 Editorial, Impressum**
- 4 Adressenverzeichnis**
- 20 Faxabruf**

## IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0  
 Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer  
 Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs  
 Redaktion: Ute Krohne  
 Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin  
 Herstellung: Lena Amberger  
 Druck: L.N. Schaffrath, Geldern  
 Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

## EDITORIAL



Heino W. Saier,  
Hauptgeschäftsführer  
der BGF

## Ende gut alles gut?

**V**or der Sommerpause hat der Bundestag am 26. Juni 2008 das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz beschlossen. Stimmt der Bundesrat zu, wird das Gesetz zum 1. Oktober 2008 in Kraft treten. Nach dem Willen des Gesetzgebers wird es dann zum 1. Januar 2010 nur noch neun gewerbliche Berufsgenossenschaften geben. Unter anderen auch eine Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehr mit der BGF als Kern. Wichtig am Gesetz ist, dass die Rechte der Selbstverwaltung in weiten Bereichen respektiert worden sind. Wir

waren immer davon überzeugt, dass die Vertreter der Arbeitgeber und Beschäftigten besser über die Angelegenheiten der Unfallversicherung entscheiden können als fern stehende Beamte oder Aufsichtsbehörden, die zu Recht darüber wachen, dass wir Gesetz und Recht beachten. Ein Herzstück der Veränderung ist das neue Lastenverteilungsverfahren. In einem Übergangszeitraum von sechs Jahren wird schrittweise eine andere Verteilung der alten Rentenlasten erfolgen und zwar quer durch alle Berufsgenossenschaften. Das Ziel ist, das System zukunftssicher zu machen in Bezug auf Strukturveränderungen, wie wir sie in der Vergangenheit im Bergbau, der Binnenschifffahrt oder Textilindustrie erlebt haben. Die Auswirkungen auf die Beiträge unserer Mitgliedsunternehmen können wir noch nicht abschätzen. Den Mut, auch die Einführung der Kapitaldeckung für lang laufende Rentenverpflichtungen zu erwägen, was die Stabilität des Systems noch mehr gefördert hätte, hatten die Gesetzesmacher nicht. Das wäre mindestens ebenso wichtig, wie eine Reform des Leistungsrechts, die unter den jetzt absehbaren Voraussetzungen sicher keine Verbesserung dargestellt hätte. Auch die Verankerung der neuen gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie als Pflichtaufgabe für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern wird die Präventionslandschaft in der Zukunft nachhaltig beeinflussen. Mit unserer Praxisnähe und den vielen Anregungen, die wir aus unseren Mitgliedsunternehmen erhalten, hoffen wir, dass dies zum Nutzen der Mitglieder und ihrer Beschäftigten sein wird.

Heino W. Saier

## Bekanntmachung

### 6. NACHTRAG ZUR SATZUNG DER BERUFGENOSSENSCHAFT FÜR FAHRZEUGHALTUNGEN VOM 17. NOVEMBER 2004

6. Nachtrag betreffend die örtliche Zuständigkeit, Bezirksverwaltungen § 4 Abs. 2 wird für die Bezirksverwaltungen Berlin und Dresden mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

„ (2) Die Berufsgenossenschaft hat folgende Bezirksverwaltungen:

...  
 Bezirksverwaltung Berlin für die Länder Berlin und Brandenburg und im Land Sachsen-Anhalt für die Kreise Stendal, Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Jerichower Land, Harz und Salzland und für die Stadt Magdeburg  
 Bezirksverwaltung Dresden für die Länder Sachsen und Thüringen und im Land Sachsen-Anhalt für die Kreise Anhalt-Bitterfeld,

Wittenberg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenland und für die Städte Dessau-Roßlau und Halle  
 ...”

#### Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen am 30. April 2008 beschlossene 6. Nachtrag zur Satzung vom 17. November 2004 wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt. Er tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.  
 Bundesversicherungsamt, Im Auftrag, gez.  
 Warburg, AZ: III 2-69330.00-950/2008  
 Bonn, den 02.06.2008



## Zuschussverfahren für Fahrsicherheits-Trainings geändert

Die Zuschüsse zum Fahrsicherheits-Training erfreuen sich bei den Mitgliedsunternehmen der BGF großer Nachfrage. Dies hat dazu geführt, dass die Mittel für das Jahr 2008 wesentlich früher als in den Jahren zuvor durch die bereits gestellten Anträge ausgeschöpft sind. Besonders die kombinierten Programme LkwPlus und

für die Vergabe dieser Mittel die Bedingungen geändert werden:

- Pro Betrieb können maximal 30 Zuschüsse beantragt werden.
- Es werden nur Betriebe berücksichtigt, die in den letzten 2 Jahren keine Förderung in Anspruch genommen haben.
- In den Bereichen Lkw, Bus und Kurier-



BusPlus verzeichnen enorme Zuwachsraten. Dies unterstützt in ganz besonderer Weise die Zielrichtung der BGF, nicht nur das reine Fahrsicherheits-Training zu bezuschussen, sondern die Aspekte von Arbeitssicherheit und Gesundheit ganzheitlich zu vermitteln.

Der Vorstand der BGF hat deshalb entschieden, das Zuschussverfahren in diesem Jahr nicht zu beenden, sondern weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Da dieser Betrag voraussichtlich nur einen Teil der Nachfrage decken kann, müssen

fahrzeuge werden nur noch zweitägige, kombinierte Trainings bezuschusst.

- Der Förderbeitrag in den Bereichen LkwPlus, BusPlus und FQT beträgt einheitlich 100 Euro.

Diese Bedingungen gelten ab sofort, bis die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, maximal bis Ende 2008. Bereits gestellte Anträge sind von den neuen Bedingungen nicht betroffen. Die neuen Antragsunterlagen stehen ab sofort zur Verfügung. Für 2009 wird das Verfahren überarbeitet. BGF

## Verheugen: Erfolgreicher Auftakt

Unter der Schirmherrschaft des EU-Kommissars für Unternehmen und Industrie, Günter Verheugen, startete Ende Mai die Initiative von BGF, BGL und KRAVAG zur Ausstattung von Lkw und Reisebussen mit Fahrer-Assistenz-Systemen.

In einem Brief an die Initiatoren bekräftigte Verheugen den Wert, den er dieser freiwilligen Initiative beimisst: „Die gemeinsame Vorstellung Ihrer freiwilligen Initiative und des Europäischen Gesetzgebungsvorschlags war aus meiner Sicht ein voller Erfolg. Die Botschaft, dass sichere und sparsame Fahrzeuge nicht nur aus ge-

samtwirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen wichtig sind, sondern sich auch für den einzelnen Unternehmer rechnen, halte ich für sehr wichtig.“ Verheugen brachte zeitgleich mit dem Start der BGF-Kampagne in der EU-Kommission in Brüssel einen Verordnungsvorschlag ein, der die EU-weite Ausstattung aller neuen Pkw und Lkw mit ESP ab 2012 vorsieht. Die Initiative von BGF, BGL und KRAVAG unterstützt außerdem die EU-Charta für die Straßenverkehrssicherheit. Diese fordert eine Halbierung der Zahl der Verkehrstoten in Europa bis 2010. BGF

### KURZ NOTIERT

#### FACHINFORMATIONSTAGE

#### Ladungssicherung

Zum 10. Mal lädt die „Ordnungspartner-schaft Sicherheit im Lkw-Verkehr“ der Autobahnpolizei Köln zu den Fachinformationstagen Ladungssicherung ein. Geboten werden kostenlose Informationen rund um das Thema Ladungssicherung sowie fachpraktische Beratungen mit Vorträgen und Vorführungen. Eingeladen sind vor allem Verloader, Lkw-Fahrer, Disponenten und Transportunternehmer. Aber auch alle anderen Interessierten sind willkommen. Die BGF wird mit einem Infostand wieder dabei sein. Termin: 20. August, 11.30 bis 20.00 Uhr und 21. August, 8.00 bis 16.00 Uhr. Ort: SVG Autohof Eifeltor, A4 Abfahrt Eifeltor, direkt am Containerbahnhof.

#### UNTERNEHMEN IN BEWEGUNG

#### Tagung in Dresden

Wie gesund sind die Deutschen? Und welche Rolle spielen Lebensstil und Motivation für gesundes Leben und Arbeiten? Das sind nur einige der Fragen, mit denen sich die Tagung „Unternehmen in Bewegung“ am 10. und 11. Oktober 2008 im BGAG - Institut Arbeit und Gesundheit der Berufsgenossenschaften in Dresden beschäftigt. Die Tagungsgebühr beträgt 220,- Euro. Weitere Informationen sowie ein Formular zur Anmeldung gibt es im Internet unter [www.dguv.de/bgag](http://www.dguv.de/bgag) (Webcode d12592). Die Veranstaltungsreihe „Unternehmen in Bewegung - Sport, Gesundheit, Arbeit“ findet im Rahmen der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA) statt.

#### LANDES-TAG

#### Verkehrssicherheit

Das Land Baden-Württemberg veranstaltet im Rahmen der Aktion „Gib-Acht-im-Verkehr“ jährlich einen „Landes-Tag der Verkehrssicherheit“. Die Veranstaltung wird am Freitag, dem 19. September 2008 von 9.00 bis 16.00 Uhr am Landesmuseum für Technik und Arbeit in der Museumsstraße 1 stattfinden. Schwerpunkte der Veranstaltung sind „Schwerverkehr“, „sicherer Schulweg“ und „Junge Kraftfahrer“. Ein Zugang zum Informationsportal des Landes-Tages der Verkehrssicherheit auf der Webseite des Polizeipräsidiums Mannheim unter [www.polizei-mannheim.de](http://www.polizei-mannheim.de) ist in Vorbereitung.

## STVZO

## NEUER TERMIN

**Nachrüstung von Lkw-Spiegeln**

Der tote Winkel beim Blick in den Rückspiegel ist bei Nutzfahrzeugen nach wie vor die Hauptursache vieler schwerer und tödlicher Unfälle beim Abbiegen. Im vergangenen Jahr trat deshalb die neue EG-Richtlinie 2007/38/EG in Kraft. Sie fordert eine Nachrüstung von schweren Lkw auf der Beifahrerseite mit einem Weitwinkel- und einem Nahbereichsspiegel (Anfahr-/Rampenspiegel).

Die entsprechende Änderungsverordnung der StVZO wurde in den Terminvorgaben für die Nachrüstung abweichend zur Richtlinie kurzfristig geändert und am 23. Mai 2008 im Bundesrat beschlossen. Die BGF erfuhr leider erst nach Redaktionsschluss des letzten SicherheitsPartners von den Änderungen.

Nach Beschluss des Bundesrats ist der neue Termin für die Nachrüstung von schweren Lkw mit einem Weitwinkel- und einem Nahbereichsspiegel der jeweilige Hauptuntersuchungstermin (HU) ab dem 1. Oktober 2008 (für alle Fahrzeuge mit HU-Termin zwischen Oktober 2008 und März 2009). Fahrzeuge mit anderen HU-Terminen müssen bis spätestens zum 1. April 2009 nachgerüstet sein.

Die weiteren Vorgaben für die Nachrüstung bleiben – wie im SicherheitsPartner 4/08 berichtet – unverändert bestehen.

Fahrzeuge mit Erstzulassung nach dem 26. Januar 2007 entfällt die Nachrüstung, da sie werksseitig bereits mit den entsprechenden Spiegeln versehen sein müssen.

**Gelbes Papier**

Dr. Jörg Hedtmann

Alle paar Tage liegt auf meinem Schreibtisch eine Mappe mit Berichten auf gelbem Papier. Auch heute wieder. Auf gelbem Papier schreiben unsere Technischen Aufsichtsbeamten ihre Unfalluntersuchungsberichte. Auch diesmal sind wieder Unfälle mit tödlichem Ausgang dabei und Unfälle, bei denen Beschäftigte so schwer verletzt wurden, dass ihr zukünftiges Leben von den Folgen dieses Unfalls geprägt sein wird. Obwohl ich diese Berichte regelmäßig lese, kann ich mich gegen die Bilder, die sich ebenso regelmäßig aufdrängen, nicht wehren. Ich sehe eine Familie beim Frühstück. Das Gespräch dreht sich um mehr oder weniger bedeutsame Dinge – den Einkauf am Wochenende, die Versetzung des jüngsten Sohnes ist gefährdet, eine Einladung bei den Nachbarn, vielleicht auch die hohen Dieselpreise. Ein kurzer Abschied, der Weg zur Arbeit steht an, wie jeden Tag. Oder gibt es vielleicht unausgesprochene Dinge? Familiäre Probleme, die man schon eine Zeit lang vor sich herschiebt? Wie jeden Tag, der gleiche Abschied, der gleiche Weg. Nur niemand ahnt: Dies ist das letzte Mal. Eine Rückkehr hat das Schicksal diesmal nicht vorgesehen.

Stattdessen klingelt am Nachmittag das Telefon, ein Anruf, der alle Frühstücksthemen sofort völlig bedeutungslos macht.

Die beiden Toten in den Berichten, die ich heute lese, gingen eigentlich keiner gefährlichen Tätigkeit nach, sie waren auch keine Lkw-Fahrer. Ein Werkstattmeister und ein Beschäftigter eines Entsorgungsunternehmens. Sie taten auch nichts Außergewöhnliches, sie taten das Gleiche wie jeden Tag, nur dass diesmal etwas schiefging. Ein Reifen platzte beim Befüllen und bei Wartungsarbeiten an einer Maschine kam es zu einem verhängnisvollen Sturz. Von jetzt auf gleich ohne Vorwarnung ändert sich das Leben der Familie, der Freunde, der Kollegen und der Vorgesetzten. In beiden Fällen war es nicht einfach Pech, dummer Zufall oder Schicksal, etwas Wesentliches hat gefehlt. Niemand hat daran gedacht, dass die täglichen Handlungen der beiden Unfallopfer gefährlicher waren als der Einsatz eines Soldaten im Krisengebiet. Die tägliche Routine hat den Blick für die Gefahr verstellt. Um das zu verhindern gibt es ein probates Mittel: die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist kein formalistischer Unsinn, keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Sicherheitsfachkräfte, sondern im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtige Unternehmerpflicht. In den beiden Fällen heute auf meinem Schreibtisch hat sie nicht vorgelegen. Hätte man die beiden Arbeitsplätze einmal kritisch mit der Fragestellung betrachtet: „Was passiert eigentlich, wenn...“ hätte man die Probleme erkennen können und nicht nur zwei gelbe Berichte verhindert. Wer ist eigentlich „man“?

**SO ERREICHEN SIE DIE BGF****Standort**

Hauptverwaltung Hamburg  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0  
Fax: 0 40/39 80 -16 66  
E-Mail: info@bgf.de

**Bezirksverwaltung Hamburg**

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0  
Fax: 0 40/39 80 -26 99  
E-Mail: bv-hbg@bgf.de

**Bezirksverwaltung Hannover**

Waldseestraße 5/6  
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6  
Fax: 05 11/39 95 - 700  
E-Mail: bv-han@bgf.de

**Bezirksverwaltung Berlin**

Axel-Springer-Straße 52  
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0  
Fax: 0 30/2 59 97 - 299  
E-Mail: bv-ber@bgf.de

**Standort**

Bezirksverwaltung Dresden  
Hofmühlenstraße 4  
01187 Dresden

Tel.: 03 51/42 36 - 50  
Fax: 03 51/42 36 - 581  
E-Mail: bv-dre@bgf.de

**Bezirksverwaltung Wuppertal**

Aue 96  
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0  
Fax: 02 02/38 95 - 400  
E-Mail: bv-wup@bgf.de

**Bezirksverwaltung Wiesbaden**

Wiesbadener Straße 70  
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0  
Fax: 06 11/94 13 - 106  
E-Mail: bv-wie@bgf.de

**Bezirksverwaltung München**

Deisenhofener Straße 74  
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0  
Fax: 0 89/6 23 02 - 100  
E-Mail: bv-mue@bgf.de



## 21. Juni - Tag der Ladungssicherung in Dresden

Der Arbeitskreis Ladungssicherung, in dem auch die BGF vertreten ist, nahm den Tag der Verkehrssicherheit zum Anlass, um nun schon zum 7. Mal einen „Tag der Ladungssicherung“ in Dresden durchzuführen. Als Veranstaltungsort diente wieder der SVG/OMV Autohof an der Flügelwegbrücke.

Wie schon in den vergangenen Jahren war das Ziel der Veranstaltung, Fahrern, Verladern, Transportunternehmern, Disponenten sowie allen Interessierten mit Fachvorträgen und Präsentationen Informationen rund um das Thema Ladungssicherung zu vermitteln.

Die Veranstaltung bot die Möglichkeit, mit Vertretern der Kontrollbehörden zwanglos ins Gespräch zu kommen. Während eines Rundganges der Polizei und Bundesanstalt für Güterkraftverkehr erfuhr die Unternehmen, die mit ihren Fahrzeugen samt Ladung vorgefahren waren, dann auch, ob ihre Ladung optimal gesichert ist. Dabei waren so unterschiedliche Ladungen wie Papierrollen, Betonteile, Getränkeboxen oder Baumaschinen im Spiel.

Außerdem wurden zwei gut besuchte Fachvorträge zu den Themen „Ladungssicherung bei Stahltransporten“ und „Änderungen mit der neuen Fahrpersonalverordnung“ angeboten. Neben den deutschen Kontrollbehörden waren der Einladung auch wieder Abordnungen der polnischen und tschechischen Polizei gefolgt. Der von der BGF zur Verfügung



gestellte Gurtschlitten fand nicht nur das Interesse der Besucher, sondern im Besonderen auch der tschechischen Polizei. Die Sprungwaage, auf deren Display jeder Springer die auf seine Gelenke und Bandscheiben wirkenden Kräfte sofort

ablesen konnte, löste viele Diskussionen im kleinen Kreis aus. Viele hatten sich bisher über Belastungen und Unfallgefahren durch das Abspringen von Ladeflächen oder aus dem Führerhaus keine Gedanken gemacht. BGF

## Gesundheitsgefahren bei Lkw-Fahrern

Es gibt viele betriebliche und außerbetriebliche Wege zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lkw-Fahrer. Das Problem ist jedoch immer wieder, die Fahrer während der Arbeitszeit auch zu erreichen. Dieses Fazit stand bei den abschließenden Diskussionen der Teilnehmer eines Workshops der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Vordergrund.

Der Workshop zum Thema „Gesundheitsgefahren bei Lkw-Fahrern – Wege der Prävention“ informierte über eine im Sommer 2007 von der Freiburger For-

schungsstelle (FFAS) im Auftrag der Bundesanstalt durchgeführte Unternehmensbefragung. Sie hatte den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung bei Berufskraftfahrern in Transportunternehmen zum Inhalt und wurde in Mitgliedsunternehmen der BGF durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Befragung wurden vorgestellt. Unter anderem auch eine „Hitliste“ der betrieblichen Gesundheitsförderungsmaßnahmen: Training zu rückengerechten Arbeitsweisen, Programme gegen Müdigkeit am Steuer und

zur gesünderen Ernährung waren die am häufigsten genannten Maßnahmen. Einige Aktivitäten im Hinblick auf Gesundheitsförderung in der Transportbranche wurden während des Workshops vorgestellt: die Verkehrssicherheitsaktion Truckertreffs und die Kampagne Fit on Tour in Baden-Württemberg, das Projekt Doc-Stop – medizinische unterwegsversorgung im Transportgewerbe, ein Konzept für kleine und mittlere Unternehmen zum Gesundheitscoaching für Betriebsinhaber sowie Rehabilitationsprogramme zur Gewichtsreduktion. BGF

## Infos zum neuen Chemikalienrecht

Im Rahmen des neuen EU-Chemikalienrechts (REACH) ist im Juni 2008 die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) offiziell eröffnet worden. Sie ist für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe zuständig.

ECHA übernimmt die Registrierung von neuen Stoffen und die Vorregistrierung von rund 30.000 bereits vorhandenen Stoffen. Ein nicht vorregistrierter Stoff darf nach dem 1. Dezember 2008 nicht mehr importiert oder hergestellt werden. Auf den ECHA-Internetseiten sind alle Informationen über REACH zusammengefasst, ebenso neueste Nachrichten über Leitlinien, Anwendungshilfen, chemische Stoffe und die Verordnung: <http://echa.europa.eu/>



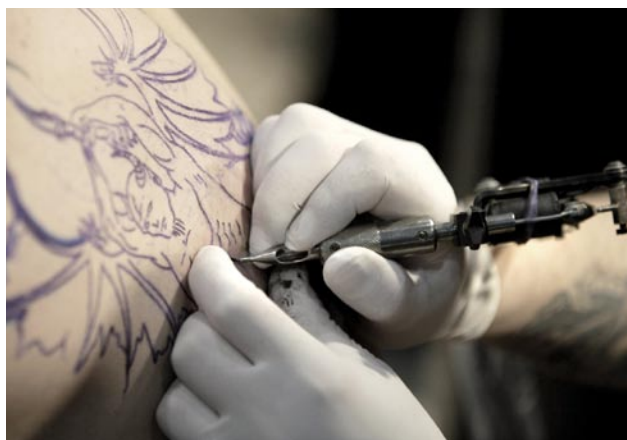
Bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund wurde die Bundesstelle für Chemikalien eingerichtet, die zusammen mit mehreren Fachbehörden, darunter dem Umweltbundesamt und dem Bundesinstitut für Risikobewertung, an den europäischen Entscheidungsverfahren mitwirkt. Die Bundesstelle für Chemikalien betreibt ferner den „REACH-Helpdesk“, die nationale Auskunftsstelle für Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe. REACH-Helpdesk informiert zur Umsetzung von REACH und zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen. Der Helpdesk setzt sich aus einem Experten Netzwerk der Bundesbehörden zusammen.

BGF

## Riskante Körperkunst

Tätowierungen und Piercings können gesundheitsschädlich sein. Experten zufolge führen bis zu 30 Prozent der Piercings und Tattoos zu Komplikationen. Betroffene haben insbesondere mit allergischen Reaktionen, schmerzhaften Entzündungen oder lang anhaltenden Infektionen zu kämpfen.

„Bei Tätowierungen können die in den Farben enthaltenen Azo-Farbstoffe Auslöser für Erkrankungen sein“, sagt der Dermatologe Dr. Bernhard Egger vom AOK Bundesverband. Beim Tätowieren werden Farbstoffe mithilfe von Nadelstichen in die Haut eingestanzt. Damit die Färbung dauerhaft ist, werden die Farbpigmente in die mittlere Hautschicht eingebracht. Welche Folgen dies im gesamten Körper hat, ist jedoch noch weitgehend unbekannt. Aber auch ein Piercing kann zur Gefahr für die Haut werden. Denn häufig enthält der Schmuck Nickel, das bei Hautkontakt Allergien auslösen kann. Seit drei Jahren gelten in der Europäischen Union zwar Höchstgrenzen für Nickel, doch reicht es häufig schon aus, wenn lediglich die Oberflächenbeschichtung nickelfrei ist, um eine Kennzeichnung zu umgehen. Anzeichen für eine Nickelallergie sind Rötungen, Jucken und Bläschenbildung.



In diesem Fall sollte der Schmuck sofort entfernt werden. Studien zufolge leidet jeder zehnte Deutsche unter einer Nickelallergie. Häufig tritt bei Piercings jedoch auch eine Entzündung ein. „Gerade Piercings im Bereich von Nase und Mund haben ein deutliches Infektionsrisiko. Wer auf den Körperschmuck nicht verzichten will, muss auf sehr sorgfältige Hygiene achten“, sagt Dr. Egger. So sollte der Piercing-Schmuck während der Heilphase nach dem Stechen nur mit desinfizierten Fingern berührt oder gedreht werden. Auch Schwimmbäder, Solarien und Saunen sollten in dieser Zeit besser gemieden

werden, rät der Experte der Präventionskampagne Haut.

### Tätowierungen: Verordnung geplant

Im Gegensatz zu Kosmetika gibt es für die meisten Tätowierfarben keine gesetzlichen Vorschriften. Oft, so haben Forscher der Universität Regensburg herausgefunden, werden die

gleichen Farben für industrielle Zwecke wie etwa Autolackierungen eingesetzt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat aus diesem Grund eine Verordnung zu Tätowiermitteln erarbeitet, die noch in diesem Jahr in Kraft treten soll. Darin werden unter anderem gesundheitliche Anforderungen an die Tätowierfarben und Kennzeichnungspflichten für Hersteller vorgeschrieben. Zudem sieht die neue Verordnung ein Verbot für Tätowiermittel vor, die als Krebs erzeugend, Erbgut verändernd oder fortpflanzungsgefährdend gelten.

DGUV



# BGF-Vertreter auf dem 18. Weltkongress

Die BGF nahm mit einer Delegation aus Mitgliedern der Selbstverwaltung und Mitarbeitern der Verwaltung am 18. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vom 29. Juni bis zum 2. Juli 2008 teil. Der Kongress, der alle drei Jahre stattfindet, wurde diesmal in Seoul, Südkorea, ausgerichtet.

Experten, Verbandsvertreter und Sozialpartner trafen sich dort zu einem fachlichen Austausch über die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Sie diskutierten intensiv über die zukünftig erforderlichen Maßnahmen, um diesem Thema die erforderliche Aufmerksamkeit in der Politik zu sichern. So wurde in einem Sicherheits- und Gesundheitsgipfel die „Erklärung von Seoul über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ verabschiedet.

In der Erklärung werden die Regierungen aufgefordert, Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer systematisch zu verbessern und durch ein geeignetes System zur Durchsetzung der Standards sicherzustellen. Arbeitgeber werden aufgefordert, Prävention zu einem integralen Bestandteil ihrer Aktivitäten zu machen und Arbeitsschutzmanagementsysteme einzurichten. Arbeitnehmer sollen die ange-



Die Kongressteilnehmer der BGF (von links): Dr. Klaus Ruff, Vorstandsmitglieder Karl-Maria Schäfer und Claus-O. Herzig, Dr. Jörg Hedtmann und Dr. Christian Felten

botenen Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen wahrnehmen und mit dem Arbeitgeber bei Maßnahmen zu ihrer Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zusammenarbeiten. (Die „Erklärung von Seoul“ steht auf der Internetseite [www.bgf.de](http://www.bgf.de) zur Verfügung.)

Die BGF brachte sich mit einem Fachvortrag zum Klima in Fahrzeugen, gehalten

durch den Leiter der Hauptabteilung Gesundheitsschutz, Dr. Felten, und ein wissenschaftliches Poster zur Lastenhandhabung aktiv in die Diskussion ein. Beide Beiträge wurden intensiv diskutiert und führten zu weiteren informativen Fachgesprächen mit Kongressteilnehmern. Alle Vertreter der BGF zeigten sich sehr zufrieden mit dem Kongressverlauf BGF

## Fahrer-Assistenz-Systeme: Bundestagsabgeordnete informierten sich



In der neuen Informationskampagne „bester Beifahrer“ wirbt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat eV. (DVR) mit seinen Partnern für den Nutzen von Fahrer-Assistenz-Systemen. Diese Kampagne ergänzt wirkungsvoll die Aktion von BGF, BGL und KRAVAG unter dem Motto „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.“, die sich für den Einsatz von Fahrer-Assistenz-Systemen im gewerblichen Bereich starkmacht.

Die neuen Systeme besitzen ein unumstrittenes Sicherheitspotenzial, unterstützen den Fahrer in komplizierten Fahrsituationen und erhöhen damit den Fahrkomfort, ohne den Fahrer aus der Verantwortung zu entlassen. Um diese Vorteile vorzuführen, bot der DVR in Berlin Bundestagsabgeordneten die Chance, Verkehrssicherheit selbst zu erfahren. Vor dem Brandenburger Tor startete der DVR zusammen mit dem ACE Auto Club Europa Testfahrten für Parlamentarier, die sich so von der Wirksamkeit von Fahrer-Assistenz-Systemen überzeugen konnten. Neben den technischen Möglichkeiten zur Unfallvermeidung interessierten sich die Volksvertreter vor allem für die Kosten senkende Wirkung der neuen Technologien.

Informationen zu den Kampagnen können Sie unter [www.fahrer-assistenz-systeme.de](http://www.fahrer-assistenz-systeme.de) und [www.bester-beifahrer.de](http://www.bester-beifahrer.de) abrufen. BGF

# Gut und sicher ankommen

**21. Juni 2008 – Tag der Verkehrssicherheit:** Die BGF informierte auf dem Unternehmertag Logistik in Düsseldorf.

**W**ir alle sind Verkehrsteilnehmer und Verkehrssicherheit geht uns alle an. Deshalb engagieren sich viele Institutionen jedes Jahr am 3. Samstag im Juni beim Tag der Verkehrssicherheit. Auch die BGF. In diesem Jahr am 21. Juni 2008 war sie mit ihrem Gurtschlitten und Überschlagsimulator beim Unternehmertag Logistik NRW in Düsseldorf und informierte dort über die Kampagne: „Sicher. Für Dich. Für mich.“ Die Kampagne setzt sich für die Verbreitung von Fahrer-Assistenz-Systemen in

Lkw und Reisebussen und für ein besseres Miteinander von Lkw und Pkw ein. Auf Deutschlands Straßen ist es zuweilen eng. Damit alle sicher ankommen, sind ständige Konzentration, vorausschauendes Fahren, Rücksicht und angepasste Geschwindigkeit notwendig. Und dennoch kann schon eine kleine Unaufmerksamkeit oder ein Fehler fatale Folgen haben – für den Fahrer und für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Deshalb müssen alle Möglichkeiten zur Verhinderung von Unfällen ausgeschöpft werden. Eine Aufgabe, der sich die BGF mit großem Engagement stellt – auch auf dem Tag der Verkehrssicherheit. Besonders aktuell ist die Aktion zum Thema Fahrer-Assistenz-Systeme. Die BGF und ihre Partner, der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung und die KRAVAG-Versicherungen, sehen durch konsequenten Einsatz moderner Technik Potenzial zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und schaffen gemeinsam Anreize, die Ausstattung von neuen Lkw

und Bussen mit Fahrer-Assistenz-Systemen zu verbessern.

Auf ihrem Stand beim Unternehmertag Logistik NRW in Düsseldorf informierte die BGF über die Aktion. In zahlreichen Gesprächen wurde deutlich, dass die Unternehmer das Engagement der BGF in dieser Frage begrüßen. Für viele Gesprächspartner stand außer Frage, dass sie sich bei der Neuanschaffung eines Fahrzeuges für das Plus an Sicherheit entscheiden würden, auch wenn der Preis dadurch deutlich steigt.

Systeme wie der Abstandsregeltempomat, der Spurassistent und das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) unterstützen den Fahrer und tragen dazu bei, riskante Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen und die Unfallrate deutlich zu senken. Aber auch wer mit Fahrer-Assistenz-Systemen unterwegs ist, darf nicht auf die Eigensicherung verzichten. Denn nur die Kombination aus den verfügbaren Sicherheitssystemen und dem Sicherheitsgurt als Basis bietet den optimalen Schutz.

Damit das Bewusstsein für Sicherheit beim Fahren geschärft wird, hatte die BGF auf dem Unternehmertag ihren Gurtschlitten und Überschlagsimulator mitgebracht. Die Besucher konnten die Wirkung des Sicherheitsgurtes bei einer Fahrt mit dem Gurtschlitten und im Überschlagsimulator live erleben.

Viele Besucher begrüßten das Angebot der BGF, die Simulatoren für betriebliche Schulungsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Wer in seinem Betrieb einen Sicherheitstag plant und dabei auch das Thema „Angurten“ thematisieren will, kann sich an die Präventionsabteilungen der BGF in den Bezirksverwaltungen wenden.

*Renate Bantz*

**Infos zur Verkehrssicherheit:  
Der Überschlagsimulator auf dem  
Unternehmertag Logistik NRW**







Geöffneter pneumatischer Sicherungshaken

# Unterschätzte Gefahr

**E**s war Montag, gegen 10.00 Uhr, als der Fahrer hinter seinem Fahrzeug gefunden wurde. Er lag zwischen großen Ballen aus gepressten Kunststoffabfällen, die Türen seines Sattelauflegers weit geöffnet. Er war schwer verletzt. Die rasch herbeigerufene ärztliche Hilfe kam leider zu spät. Der Lkw-Fahrer verstarb am Unfallort.

Diese Unfallschilderung ist einem Unfallbericht der BGF entnommen. Erfahrene Kraftfahrer haben sicher eine Vorstellung, was dort passiert sein könnte: Die Gefahr, beim Öffnen von Lkw-Laderäumen von Teilen der Ladung getroffen zu werden, ist nicht unerheblich. Türen oder Bordwände können außerdem durch anstehenden Ladungsdruck nach dem Lösen der Verriegelung schlagartig aufspringen. Um diese Gefahren zu vermeiden, hilft in erster Linie eine gute Ladungssicherung. Bei Laderaumtüren, an denen betriebsmäßig zum Beispiel durch Schüttgüter Ladungsdruck anliegen kann, muss die Entriegelung von einem sicheren, seit-

lichen Standort aus möglich sein. Das ist zum Beispiel bei Schubbödenaufliegern so, mit denen sich Getreide, Sand, Glasbruch und viele andere Materialien effektiv transportieren und vor allem sicher entladen lassen.

Damit Fahrer beim Öffnen der Hecktüren geschützt sind, werden aber auch an anderen Aufliegern zusätzliche Sicherungen verbaut. Das sind in erster Linie pneu-

**Beim Öffnen von Lkw-Laderäumen** kommt es durch aufspringende Türen und herabfallende Ladung immer wieder zu schweren, sogar tödlichen Unfällen. Sichere Entriegelungen sind Stand der Technik. Aber werden sie auch bewusst eingesetzt?

atisch betriebene Riegel oder Haken. Öffnet der Fahrer die mechanische Verriegelung, können die Türen auch bei Ladungsdruck nicht aufspringen (zum Beispiel Drehstabverriegelung). Die Türen öffnen sich erst, wenn der Fahrer den seitlich angebrachten Schalter für die pneumatischen Haken drückt. Der seitlich stehende Fahrer ist dabei in Sicherheit.

In der Praxis sieht es jedoch oft anders aus. Zusätzliche Haken, die sich von der Seite bedienen lassen, sind nicht vorhanden oder defekt. Und auch das gibt es: Der Fahrer läuft auf dem Weg nach hinten am Schalter für den pneumatischen Haken vorbei und betätigt ihn schon mal. Dann ist es mit seiner Sicherheit vorbei. Die Folgen können schwer wiegend sein, wie der oben erwähnte Unfallbericht zeigt.

Diese Unfälle lassen sich verhindern: Durch funktionsfähige Sicherungshaken, Einweisung und Unterweisung der Fahrer zur richtigen Bedienung und Fahrer, die sich an die korrekte Reihenfolge beim Öffnen der Verriegelungen halten. Ist in Ihrem Betrieb dafür gesorgt?

*Lutz Dorn*

## VIER FRAGEN FÜR VERANTWORTLICHE

Setzen Sie als Unternehmer oder Fuhrparkleiter Fahrzeuge ein, an deren Laderaumtüren betriebsmäßig Ladungsdruck anliegen kann? Dann sollten Sie die folgenden vier Fragen klären:

- Ist eine vollständige Entriegelung von einem sicheren Standort aus möglich (zum Beispiel von seitlich neben dem Fahrzeug)?
- Sind die Verriegelungsmechanismen funktionsfähig (zum Beispiel zusätzliche pneumatische Haken)?
- Die notwendige Reihenfolge beim Entriegeln lautet: Erst mechanische Verriegelung direkt im Schwenkbereich der Laderaumtüren lösen, anschließend den Mechanismus zur vollständigen Entriegelung von einem sicherem Standort aus betätigen. Kennen Ihre Mitarbeiter diese Reihenfolge?
- Wird diese Entriegelungsreihenfolge von allen Beschäftigten konsequent eingehalten?

# Lobbyarbeit lohnt sich



MdB Dr. Andreas Scheuer (CSU), Klaus Peter Röskes (BGF) und Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU)

**Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz ist verabschiedet. Im Vorfeld suchte die BGF während eines parlamentarischen Abends noch einmal das Gespräch mit der Politik.**

**O**b Bismarck mit der Modernisierung der Unfallversicherung einverstanden gewesen wäre? Wahrscheinlich hätte er die inzwischen beschlossene Organisationsreform in großen Teilen gutgeheißen und darauf gewartet, welche Änderungen im Leistungsrecht vorgeschlagen werden. Doch dieser Teil der Reform wurde mit gutem Grund vertagt. Wolfgang Steinberg machte im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten noch einmal deutlich, dass die Aufgabe, bei der geplanten Leistungsreform einen fairen Interessenausgleich aller Beteiligten zu schaffen, immens schwierig ist. Der Vorstandsvorsitzende der BGF ergänzte: „Änderungen sind oft Kürzungen und deswegen gilt es, sehr genau hinzuschauen und sich immer wieder vor Augen zu führen, dass ein so genannter Rentenfall in erster Linie ein Mensch ist, der auf unsere Unterstützung angewiesen ist.“

## BG Verkehr geplant

Die BGF hat während der Diskussion über den Gesetzesentwurf mehrfach im Gespräch mit Parlamentariern bestätigt, dass sie die Organisationsreform positiv sehe. Die Forderung, die Anzahl der Berufsgenossenschaften von 23 auf neun zu reduzieren, trägt sie voll mit. Zurzeit legt sie mit der See-Berufsgenossenschaft die Details zur Gründung der neuen BG Verkehr fest. Sie wird zuständig sein „für alles, was rollt, fliegt und schwimmt“, und bündelt die Kompetenz aus den Branchen Transport, Verkehr, Logistik und Entsorgung. Die Prävention, eine der Hauptaufgaben einer Berufsgenossenschaft, bleibt in der

BG Verkehr branchenbezogen. „Genau da liegt unsere Kompetenz“, erläutert Klaus Peter Röskes, alternierender Vorstandsvorsitzender, und fährt fort: „Prävention ist das wichtigste Anliegen der Arbeitgeber. Hier investieren wir Ideen, Zeit und auch Geld. Ganz aktuell geben wir zwei Millionen Euro aus, um Lkw und Omnibusse mit Fahrer-Assistenz-Systemen auszurüsten. Mit dieser Initiative haben wir einmal mehr unter Beweis gestellt, dass die Selbstverwaltung in der Lage ist, ohne Unterstützung der Politik eine große Präventionskampagne für mehr Verkehrssicherheit umzusetzen.“



Die alternierenden Vorstandsvorsitzenden der BGF Wolfgang Steinberg (li.) und Klaus Peter Röskes



### Solidarität bewahren

Die medizinische, soziale und finanzielle Unterstützung nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten durch die Berufsgenossenschaft schützt heute den Arbeitnehmer vor dem persönlichen Ruin – ohne dass er dafür einen Cent Beitrag zahlen müsste. Vermutlich ist das einer der Hauptgründe dafür, dass Aufgaben und Pflichten der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland weitgehend unbekannt sind. Dabei war es 1884 ein geradezu revolutionärer Schritt, die Verantwortung des einzelnen Unternehmers abzulösen und in eine gemeinschaftliche Haftpflicht der Branchen zu überführen.

Zu den vielen Reformen der Unfallversicherung zählt auch das Ausgleichsverfahren für alte Rentenlasten – als Reaktion auf wirtschaftliche Veränderungen im ausgehenden 20. Jahrhundert. Die notwendige Reform dieses solidarischen Lastenausgleichs sorgte in den letzten Monaten bei Insidern für Gesprächsstoff: Es geht um den Überalltlastenausgleich.

### Lastenausgleich beschlossen

Hinter dem sperrigen Wort verbirgt sich eine wichtige Vereinbarung. Alle Berufsgenossenschaften beteiligen sich solidarisch an den Kosten für Renten aus Branchen, die sich in den letzten Jahren stark verändert haben (z. B. Bergbau oder Bauwirtschaft). Für diese Beteiligung gibt es nun einen neuen Verteilungsschlüssel nach 70 Prozent der Lohnsumme und 30 Prozent der Rentenlast einer Berufsgenossenschaft.

Die Änderung ist für Laien schwer einzuschätzen. Was kommt auf die Unternehmen der BGF zu? „Dieser Verteilungsschlüssel ist das Äußerste, was man unseren ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Mitgliedern zumuten darf“, sagt Hauptgeschäftsführer Heino W. Saier. Der Übergangszeitraum für die Systemumstellung bis zum Jahr 2013 ist knapp bemessen. Ob und wie stark sich die neue Lastenverteilung auf die Beitragsforderung auswirken wird, kann heute niemand genau sagen. „Das hängt vor allem von der Entwicklung

der Beschäftigungs- und Unfallzahlen ab“, erklärt Saier. „Im besten Fall bleiben die Beiträge trotz Zusatzausgaben stabil, im schlechtesten steigen sie.“

### Parlamentarischer Abend erfolgreich

Anfang Juni hatte die BGF zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen. Sein Ziel war, Bundestagsabgeordnete vor der Abstimmung zum Gesetz noch einmal über die Besonderheiten und Anliegen der BGF zu informieren. Der Gedankenaustausch mit den Sozial- und Verkehrspolitikern – darunter die Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales Gerald Weiß (CDU) und Wolfgang Grotthaus (SPD), der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU Fraktion Dr. Hans-Peter Friedrich und der Sprecher der Landesgruppe der CSU Dr. Peter Ramsauer – war für beide Seiten fruchtbar. „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“, so brachte Wolfgang Steinberg eine zentrale Forderung der BGF auf den Punkt. Offensichtlich traf er ins Schwarze, denn die im Gesetzentwurf vorgesehene Fachaufsicht des Ministeriums ist heute endgültig vom Tisch.



Gerald Weiß, CDU



Wolfgang Grotthaus, SPD

### Neue Meldepflichten

Ein Wehrmutstropfen bleibt, nämlich die beschlossene Neuregelung der Meldepflichten. Die BGF erwartet hier einen erheblichen Mehraufwand, weil nicht mehr ein Lohnnachweis für das gesamte Unternehmen, sondern eine Meldung pro Arbeitnehmer gefordert ist. Mit Entbürokratisierung hat das wenig zu tun. Die BGF wird ihre Mitgliedsunternehmen rechtzeitig darüber informieren, wann und wie die neuen Meldepflichten umgesetzt werden müssen.



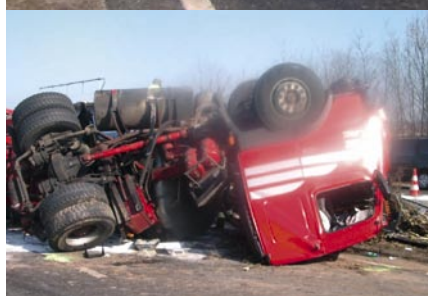
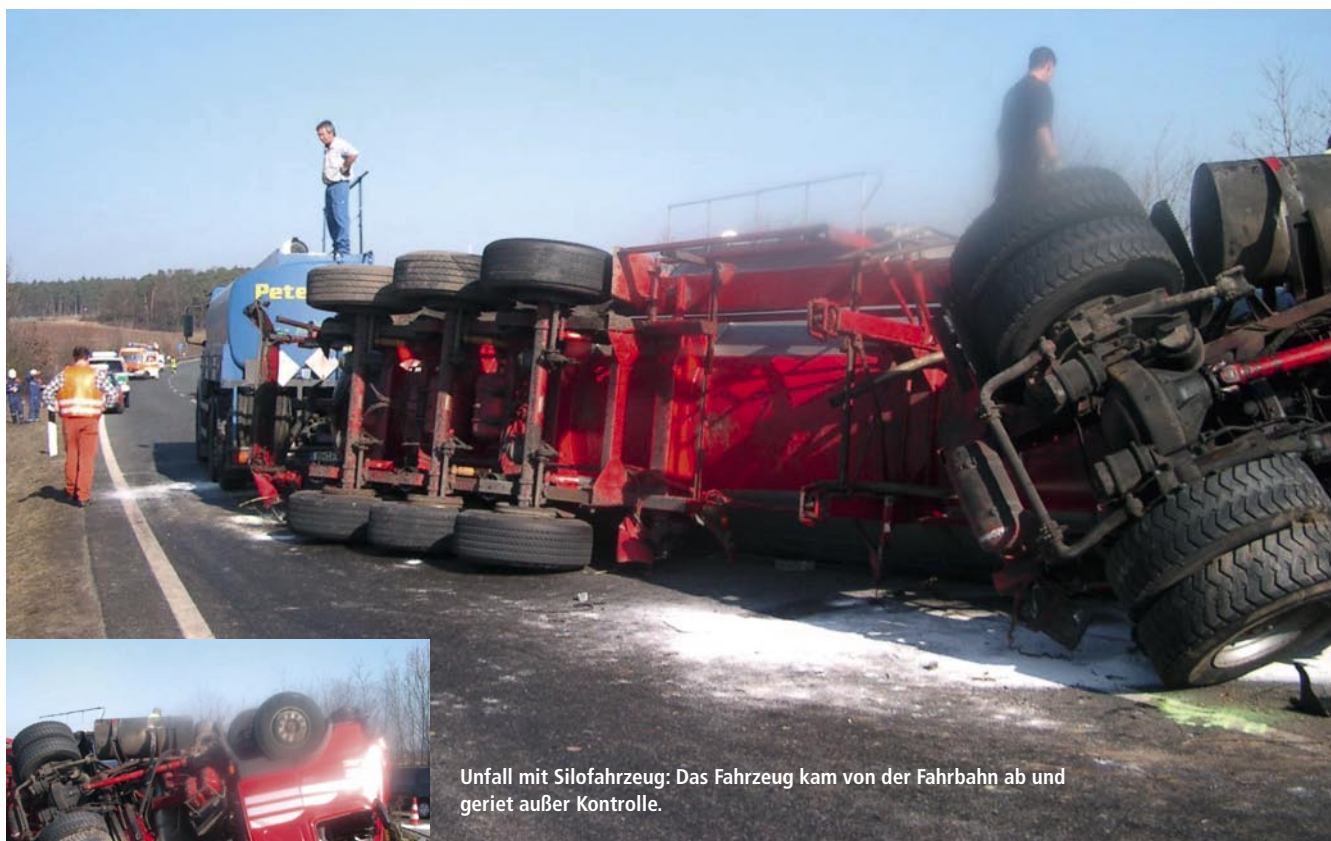
Max Straubinger, CDU/CSU



Dr. Peter Ramsauer, CSU, und Michael Mineif (BGF)



Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF



Unfall mit Silofahrzeug: Das Fahrzeug kam von der Fahrbahn ab und geriet außer Kontrolle.

# Kleine Ursache, große Wirkung

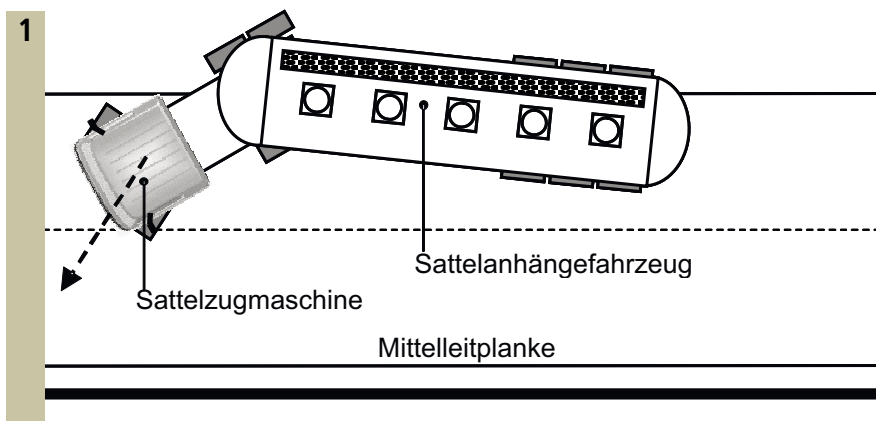
Schwerer Unfall mit einem Silofahrzeug: Ein gutes Beispiel, warum die BGF mit ihrer Kampagne den Einsatz von **Fahrer-Assistenz-Systemen** fördert.

**D**er Fahrer war mit einem Silofahrzeug auf einer Bundesstraße mit zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung unterwegs. War er müde? Hat er sich während der Fahrt eine Zigarette angezündet? Einen Becher Kaffee eingesehen oder in die Straßenkarte geschaut? Wir wissen es nicht. Tatsache ist, dass sein Silofahrzeug

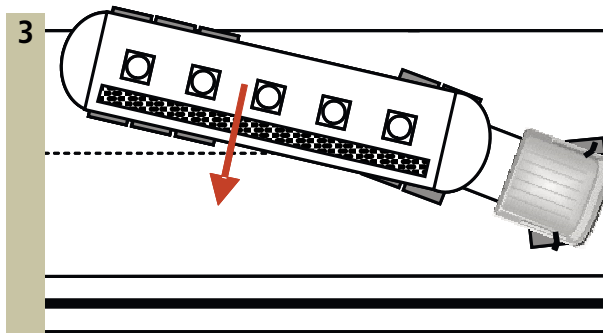
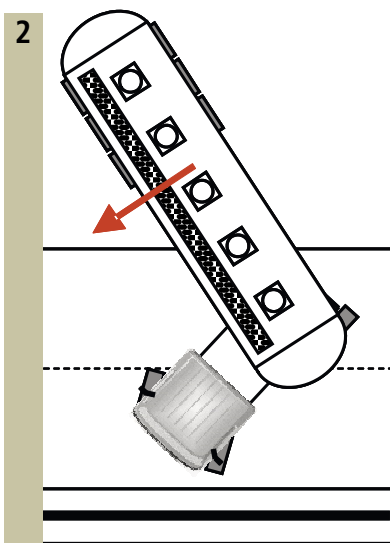
von der äußeren Spur über den Fahrbahnrand auf das Bankett geriet. Vermutlich hat der Fahrer reflexartig gegengesteuert, um das Fahrzeug wieder auf die Straße zu lenken. Diese Fahrbewegung fiel allerdings so stark aus, dass der Sattelanhänger ausbrach. Aufgrund der Massenverhältnisse schleuderte er um die Sattelzugmaschine, die mitgerissen wurde. Das gesamte Silofahrzeug drehte sich um die eigene Hochachse, schleuderte gegen die Mittelleitplanke (Skizze 1 bis 3), kippte um die Fahrzeuglängsachse, überschlug sich und kam auf der Gegenfahrbahn der Bundesstraße zu liegen.

## Eine Sekunde Unachtsamkeit

Was geschieht während einer Unachtsamkeit von 1 Sekunde? Bei einer anzunehmenden Geschwindigkeit von 70 km/h legt ein Fahrzeug während einer Sekunde knapp 20 Meter zurück. Ein langer Weg. Lang ge-







nug, um – wie im hier geschilderten Unfall – von der Fahrbahn abzukommen. Es kommt also grundsätzlich darauf an, dass der Fahrer jederzeit aufmerksam ist und darüber hinaus sein Fahrzeug sicher beherrscht. In Grenzbereichen können aber auch Fahrer-Assistenz-Systeme dazu beitragen, solche und ähnliche schwere Verkehrsunfälle zu vermeiden. Der beschriebene Unfall hätte wahrscheinlich in der Entstehung durch einen Spurassistenten und erforderlichen Falls im weiteren Verlauf durch ein Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) verhindert werden können.

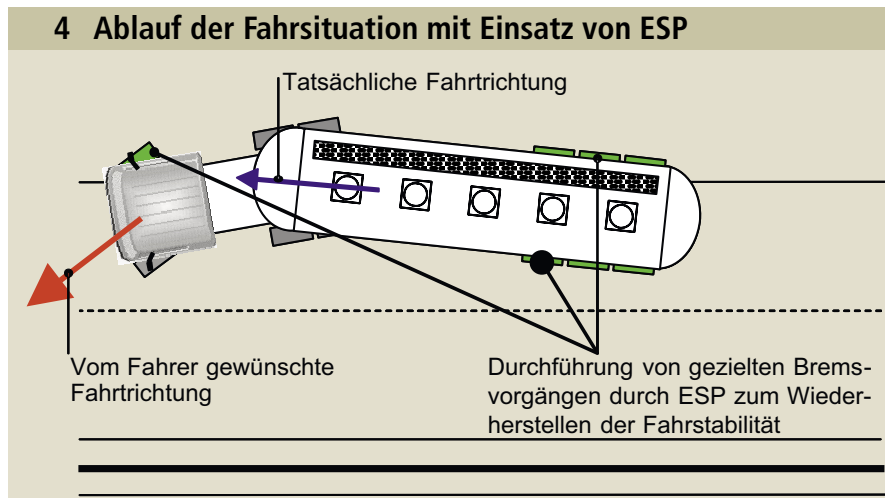
**Unterstützung in Grenzsituationen**

Beim Spurassistenten erkennt eine Videokamera hinter der Windschutzscheibe den Fahrspurverlauf. Dabei werden die vorhandenen Spurmarkierungen im Videobild elektronisch ausgewertet. Bei dem hier geschilderten Unfall wich das Silofahrzeug - ohne dass der Fahrer den Blinker betätigte - von der Fahrspur ab. In diesem Fall wäre das Assistenzsystem aktiviert

worden und hätte den Fahrer gewarnt: Über die Lautsprecher der rechten Fahrzeugseite wäre ein deutliches Nagelbandrattern eingespielt worden, das den Fahrer frühzeitig zum Gegenlenken aufgefordert hätte. Beim ESP wird durch Sensoren ständig der fahrdynamische Zustand eines Lkw überwacht. Bei drohenden Schleuderbewegungen greift die Elektronik ins Motormanagement und vor allem in die Bremsanlage ein. Bei dem geschilderten Unfallhergang wäre durch ESP ein Unterschied zwischen der tatsächlichen Bewegung des Silofahrzeugs und der vom Fahrer gewünschten

Fahrtrichtung ermittelt worden. Dabei hätte das ESP die Gefahr erkannt, dass das Silofahrzeug übersteuert, als der Fahrer reflexartig hektische Lenkbewegungen ausführte. Über ESP wäre die Motorleistung reduziert, das kurvenäußere Vorderrad der Sattelzugmaschine gebremst und durch zusätzliches Bremsen der Räder des Sattelanhängers das Silofahrzeug gestreckt worden. Auf diese Weise wäre der Silozug in einer Fahrtrichtung geführt worden, auf der das Fahrzeug für den Fahrer beherrschbar geblieben wäre (Skizze 4). Grundsätzlich sind die Funktionen von ESP aber nur innerhalb physikalischer Grenzen wirksam. Es ist nicht auszuschließen, dass diese bei dem geschilderten Unfallhergang bereits überschritten waren (z. B. wegen nicht ausreichender Haftreibung der Räder auf dem Bankett).

*Thomas Künzer*



**KAMPAGNE DER BGF**

Systeme wie der Abstandsregeltempomat, der Spurassistent und das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) haben inzwischen einen guten technischen Standard und einen hohen Grad an Zuverlässigkeit erreicht. Sie unterstützen den Fahrer und tragen dazu bei, riskante Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen und die Unfallrate deutlich zu senken. Bislang zählen diese Systeme nicht zur Serienausstattung von Lkw und Reisebussen und werden derzeit nur von etwa 5 Prozent der Kunden beim Kauf eines Neufahrzeugs geordert. Diese Quote soll durch die Kampagne der BGF „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.“ erhöht werden. Als Partner der Aktion sind der BGL und die KRAVAG dabei. Die



**FAHRER-ASSISTENZ-SYSTEME  
SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.**

BGF fördert im Rahmen der Kampagne seit Anfang 2008 die Ausstattung von eintausend neuen Lkw und Reisebussen, die mit Abstandsregeltempomat, Spurassistent und Elektronischem Stabilitätsprogramm ausgerüstet sind. Das Fördervolumen von 2 Mio. Euro ist inzwischen ausgeschöpft. Die Unfallbilanz dieser Fahrzeuge und einer Vergleichsgruppe wird wissenschaftlich ausgewertet.

# So sehen Sieger aus



Bei hochsommerlichen Temperaturen bewiesen die Fahrer gut gelaunt ihr Können beim Sicherheitswettbewerb

## „Hessens sicherster Brummifahrer“ heißt Marcus Groß aus Bad Hersfeld.

**D**er Wettbewerb „Hessens sicherster Brummifahrer“ ging in diesem Jahr in die zweite Runde. Aus den zahlreichen Bewerbern waren per Los bereits im Vorfeld 60 Teilnehmer/innen ausgewählt worden, die sich in Kassel und Frankfurt für das Finale qualifizieren mussten. Die jeweils 10 Besten standen im Fahrsicherheitszentrum in Gründau am 1. Juni im Finale.

Was ein Fahrer alles wissen muss, darüber staunten vor allem die anwesenden Journalisten, die den Wettbewerb mit Interesse verfolgten. Im theoretischen Teil des Wettbewerbs hatten die Fahrer/innen zunächst zahlreiche knifflige Fragen zu beantworten.

Gefragt war ihr Wissen zu Fahr-, Lenk- und Ruhezeiten, zur Arbeitssicherheit und Fahrzeugtechnik, zu Fahrer-Assistenz-Systemen und Straßenverkehrsbestimmungen.

Auch der praktische Teil verlangte den Fahrerinnen und Fahrern einiges ab. Mit Sattel- und Gliederzügen galt es, schwierige Fahrmanöver zu bewältigen. Für das Rückwärtsfahren an einer Rampe war von allen höchste Konzentration gefragt. Und spätestens beim Notbremsen mit Ausweichen vor einer plötzlich auftretenden Wasserwand gerieten alle Teilnehmer des Wettbewerbs ins Schwitzen – kein Wunder bei den schwierigen Aufgaben und Außentemperaturen von 30°C.

Bei den Übungen wurde auch bewertet, ob die vorgegebene Zeit eingehalten und Sicherheitsbestimmungen beachtet wurden. In weiteren Praxistests mussten die Fahrer/innen Fehler bei einer nicht korrekt gesicherten Ladung finden und ihr Wissen

im Bereich der Ersten Hilfe anwenden. Zwischen den Aufgaben hatten Kandidaten und Besucher die Gelegenheit, sich an den Messeständen der zugleich stattfindenden Tagung des Fachverbandes Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V. zu informieren. Als Mitinitiator des Wettbewerbs war die BGF natürlich dabei. Mit ihrem Nutzfahrzeug-Gurtschlitten und Überschlagsimulator machte sie auf die Aktion „Hat’s geklickt?“ aufmerksam. Viele Besucher wagten eine Testfahrt und erlebten den Nutzen des Sicherheitsgurtes hautnah. Ein Erlebnis, das viel einprägsamer und wirkungsvoller ist als viele Worte. Viele Informationsstände rund um die Themen Berufskraftfahrer, Sicherheit, Fahrzeugtechnik und ein reichhaltiges kulinarisches Angebot rundeten das Angebot für Besucher und Teilnehmer ab.

*Horst Schramen*





### FAHRER STEHEN IM MITTELPUNKT

Der Wettbewerb „Hessens sicherster Brummfahrer“ wurde zum zweiten Mal von den Partnern ADAC, BGF, Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V., hr3 sowie TÜV Hessen durchgeführt. Im Mittelpunkt der Aktion stehen die Fahrer. Sie können im Wettbewerb ihr Fachwissen unter Beweis stellen und werden für ihre verantwortungsbewusste, sichere und energiesparende Fahrweise ausgezeichnet.

Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit für die Belange dieser Berufsgruppe sensibilisiert. Die BGF unterstützt den Wettbewerb, denn Sicherheit bei der Arbeit spielt während der Aktion eine wichtige Rolle. Sie begrüßt deshalb auch die Überlegungen, den Wettbewerb zukünftig auch bundesweit zu veranstalten, um noch mehr Menschen für das Thema Sicherheit im gewerblichen Güterkraftverkehr zu motivieren.

Oben: Auf die Teilnehmer warteten anspruchsvolle Aufgaben – wie zum Beispiel Erste Hilfe bei einer Schnittverletzung und Bewertung einer Ladungssicherung. Bei den fahrpraktischen Übungen kam es auf jeden Zentimeter an.

Unten: Erfahrungen aus erster Hand bot der Überschlagsimulator der BGF



### DIE SIEGER

Der Spaß kam bei den Teilnehmern am Wettbewerb nicht zu kurz. Als Sieger ging der 34-jährige Berufskraftfahrer Marcus Groß, Mitarbeiter der Fahrzeuglogistik Hess GmbH aus Bad Hersfeld, aus dem Sicherheitswettbewerb hervor. Als Hessens sicherster Brummfahrer 2008 gewann er eine Flugreise für zwei Personen nach Rom in ein Viersternehotel. Zweiter wurde Thomas Prey (li.), der für die Spedition Schuldes GmbH in Alsbach-Hähnlein fährt. Den dritten Platz erreichte Udo Quillmann, Fahrer bei der Theodor Herbert GmbH, in Motten.



# Hautschutz

DEINE HAUT.  
DIE WICHTIGSTEN  
DEINES LEBENS. **2m<sup>2</sup>!**

## brauche ich nicht

Was soll ich mit Hautschutzmitteln? Meine Haut ist doch in Ordnung. Im Lauf der Zeit ist sie recht widerstandsfähig geworden. Durch meine Hornschicht geht nichts durch.

**I**st Ihre Haut gesund? Dann seien Sie froh und sorgen Sie dafür, dass es auch so bleibt! Denn die menschliche Haut ist leider nicht so widerstandsfähig wie der Panzer einer Schildkröte.

### Die Haut – unser „Schutzpanzer“

Der „Schutzpanzer“ des Menschen ist ganz anders aufgebaut als der einer Schildkröte. Unsere Haut hat drei Schichten: Die Oberhaut besteht hauptsächlich aus Hornzellen, die kontinuierlich nachwachsen. Abgestorbene Hornzellen bilden dabei die Schutzbarriere gegen mechanische Angriffe. Von den lebenden Zellen gebildete Fettsubstanzen halten die abgestorbenen Hornzellen zusammen. Sie bilden zusammen mit Schweiß und Talg unseren Säureschutzmantel. Er schützt uns vor schädlichen Umwelteinflüssen und Keimen.

Die zweite Schicht nennt sich Lederhaut und beherbergt Blutgefäße, die die Haarwurzeln sowie die Schweiß- und Talgdrüsen mit Nährstoffen versorgen und von Schlackenstoffen entsorgen. Die Unterhaut genannte dritte Schicht besteht aus lockerem Bindegewebe und kann gut Stöße abfedern und wirkt wärmeisolierend.

Zum Schutz unserer Haut ist es besonders wichtig, den Säureschutzmantel und die Hornschicht zu schützen.

### Arbeitsstoffe

Schädlich für die Haut sind nicht nur mechanische Beanspruchung, Hitze, Kälte und UV-Strahlung. Probleme ergeben sich im Arbeitsleben auch durch den Umgang mit Arbeitsstoffen. Dabei wird zwischen wassermischbaren und nichtwassermischbaren Arbeitsstoffen unterschieden:

Zu den wassermischbaren Arbeitsstoffen zählen Säuren und Laugen, Zement und Kalk, Kühlschmierstoffe sowie Wasch- und Desinfektionsmittel (Feuchtarbeit). Zu den nichtwassermischbaren Arbeitsstoffen gehören Öle, Fette, Kraft- und Klebstoffe sowie organische Lösemittel.

Lässt sich der Kontakt zu diesen Stoffen durch Substitution, technische oder organisatorische Maßnahmen und durch Schutzkleidung oder Schutzhandschuhe nicht vermeiden, sind die Arbeitsstoffe durch andere Maßnahmen von der Haut fern zu halten. Bei Tätigkeiten mit wassermischbaren Stoffen **s c h ü t z t** ein

### Hautschutzmittel

auf öligem Basis. Wird mit nichtwassermischbaren Stoffen gearbeitet, schützt ein Hautschutzmittel auf wässriger Basis. Kann sich der Arbeitsstoff nicht mit dem Hautschutzmittel vermischen, ist unsere Haut geschützt.

Nach der Arbeit oder vor einer Pause ist ein möglichst mildes Hautreinigungsmittel sinnvoll. Mit Hilfe von nur lauwarmem

Wasser entfernt es schonend Schmutz und Hautschutzmittel von der Haut. Das Hautreinigungsmittel muss also zum Hautschutzmittel passen. Und da beim Reinigen der Haut Feuchtigkeit und Fette entzogen werden, benötigt unsere Haut ein Hautpflegemittel, um diesen Verlust wieder auszugleichen. Somit sind je nach Tätigkeit und Arbeitsstoff

**unterschiedliche  
Hautschutz-,  
Hautreini-  
gungs-  
u n d**

**Hautpflegemittel erforderlich. Bei verschiedenen Arbeitsbereichen gibt der Hautschutzplan Auskunft über die erforderlichen Cremes.**

Hängt in Ihrem Betrieb zum Schutze Ihrer Haut ein Hautschutzplan aus? Sollte er fehlen, fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Betriebsarzt, welcher Hautschutz für Ihren Arbeitsplatz notwendig ist. Auch wir beraten Sie gerne. Setzen Sie sich einfach mit dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten in Verbindung.





**DEINE HAUT.  
DIE WICHTIGSTEN  
DEINES LEBENS. 2m<sup>2</sup>**

# Warnkleidung brauche ich auch nicht

**Was soll ich mit Warnkleidung?  
Ich fühle mich sicher, wenn man  
mich nicht sieht, so schütze ich  
mich vor Angreifern.**

**W**ährend das Chamäleon Schutz durch Unsichtbarkeit sucht, ist im Straßenverkehr genau das Gegenteil gefragt. Hier geht es um Sichtbarkeit! In puncto Helligkeit und Kontrast geht es darum, sich möglichst vom Umfeld abzuheben. In der Dämmerung oder bei Dunkelheit lässt sich die Erkennbarkeit mittels Retroreflektion erhöhen, bei Tageslicht wird das mit fluoreszierenden Farben erreicht.

Wie Warnkleidung auszusehen hat, ist in der Norm DIN EN 471 beschrieben. Sie teilt Warnkleidung in verschiedene Klassen ein, schreibt Mindestflächen für retroreflektierendes Material und fluoreszierende Gewebe vor und legt Anforderungen an das Design fest. Nach Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom März 2008 ist nach dieser Norm für Beschäftigte von Straßenbau-, Straßenreinigungs- und Ent-

sorgungsunternehmen neben Warnkleidung in fluoreszierendem Orange-Rot nun auch fluoreszierendes Gelb zulässig.

## Einteilung in Klassen

In jedem geschäftlich genutzten Fahrzeug muss Warnkleidung leicht greifbar vorhanden sein. Die Mindestanforderung für Warnkleidung ist dabei die Klasse 2 nach DIN EN 471. Eine Warnweste kann diesen Anforderungen schon genügen. Sie sollte jedoch nicht der Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, da UV-Strahlung die fluoreszierenden Farben verblasen lässt.

Werden Arbeiten im Straßenverkehr unter schlechten Sichtverhältnissen, großer Verkehrsdichte oder bei Geschwindigkeiten von mehr als 60 km/h durchgeführt, muß Warnkleidung der Klasse 3 getragen werden. Für Beschäftigte von

Abschleppdiensten und Pannenhelfern ist das Tragen von Warnkleidung der Klasse 3 sogar vorgeschrieben.

## Keine kurzen Hosen

In der Abfallsammlung ist aufgrund der Gefährdungen durch spitze und scharfe Gegenstände und durch UV-Strahlung und der damit verbundenen Hautkrebsgefahr das Tragen kurzer Hosen unzulässig. Eine luftige Alternative zu kurzen Hosen ist die Latzhose, bei der aufgrund des fehlenden Gürtels eine gute Luftzirkulation einen Wärmestau verhindert und die mit Dreiviertelbein und ausgeschnittenem Latz erhältlich ist.

*Martin Dauber*



**Warnkleidung macht  
sichtbar – hier eine luftige  
Variante für den Sommer  
(Foto: Gustav Wahler KG)**

BG/UK/DVR-Schwerpunktaktion „Verkehrssicherheit innerorts“

## Großes Gewinnspiel

# Innerorts Raum für alle!?



Deutscher  
Verkehrssicherheitsrat e.V.



**1. Frage: Ein Schulbus steht an einer Haltestelle und hat das Warnlicht eingeschaltet.**

**Wie verhalte ich mich als Autofahrer, wenn ich hinter dem Bus stehe?**

- a) Ich halte an und muss stehen bleiben.
- b) Ich fahre mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) vorbei.
- c) Ich überhole mit der dort zulässigen Geschwindigkeit.

**2. Frage: Wie verhalte ich mich als Autofahrer im Kreisverkehr?**

- a) Ich betätige den Blinker beim Einfahren.
- b) Ich betätige den Blinker beim Herausfahren.
- c) Ich betätige den Blinker sowohl beim Einfahren und Herausfahren.

**3. Frage: Wie oft muss ich beim rechts abbiegen, an einer Ampel mit Grünpfeil, anhalten?**

- a) Einmal an der Haltelinie und einmal an der Sichtlinie.
- b) Gar nicht, ich darf sofort rechts abbiegen.
- c) Einmal an der Haltelinie und wenn der Querverkehr und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden, darf ich rechts abbiegen.

(Hintergrundinformationen zu diesen Fragen erhalten Sie unter [www.innerorts-raum-fuer-alle.de](http://www.innerorts-raum-fuer-alle.de))



**1. Preis**

**Mit Thomas Cook Reisen auf die Malediven**

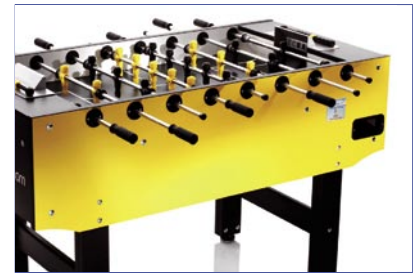
Fliegen Sie eine Woche auf das Ari-Atoll, wohnen Sie in einem Deluxe-Zimmer. Das über einen Steg erreichbare Hausriff begeistert Schnorchler und Taucher gleichermaßen.



**2. Preis**

**Ein Luxuswochenende mit Steigenberger Hotels AG**

2 Übernachtungen in einer Suite für 2 Personen, ein 5-Gang-Menü für 2 Personen im Restaurant des Hotels. Wählen Sie zwischen Hamburg, Berlin, Frankfurt und Konstanz.



**3. Preis**

**Einen Turnier-Fußballkicker von HEIKU**

Spielen Sie zu Hause Ihr eigenes Turnier. Der Turnier-Kicker besitzt hervorragende Spieleigenschaften durch das Linotec-Spielfeld und seine Quick-Doppelkugellager.

**4.-10. Preis**

**Eine Wii Spiel Konsole mit Sports Bundle von Nintendo**

Spielspaß ohne Ende. Aufbauen, anschließen und schon kann es losgehen!

**11.-100. Preis**

**Monopoly Deutschland von Parker/Hasbro**

Das klassische Spiel um Miete, Macht und Moneten.

(Abbildungen ähnlich, eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen)

**So können Sie teilnehmen:**

Senden Sie uns eine Postkarte unter Angabe der drei richtigen Antworten, Ihren Namen und Ihre Adresse sowie den Namen Ihrer Firma. Ihre Einsendung ist nur gültig, wenn Sie auch Ihre Berufsgenossenschaft und Firma nennen. Senden Sie uns eine Postkarte an: **Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Postfach 4445, 53244 Bonn** oder nutzen Sie das E-Mail-Formular im Internet unter [www.innerorts-raum-fuer-alle.de](http://www.innerorts-raum-fuer-alle.de)

**Teilnahme-Bedingungen:** Damit die Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift des Teilnehmers erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird. Der Gewinner wird durch uns schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. **Einsendeschluss: 31.03.2009**

**Fax-Bestellung an  
040-39 80 10 40**

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits  
Partner** 

## Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 5/2008

kostenlose **Informationsflyer zur Kampagne  
„Fahrer-Assistenz-Systeme“**

\_\_\_\_\_

FIRMENNAME

\_\_\_\_\_

ZU HÄNDEN

\_\_\_\_\_

STRASSE

\_\_\_\_\_

POSTFACH

\_\_\_\_\_

ORT

\_\_\_\_\_

DATUM

\_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.